



Aus dem Gemeindehaus

Mitteilungen des Gemeinderates

Text: Marc Thalmann

Sitzung vom 8. Januar 2019

Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz KES Bezirk Hinwil: Erlass zur Offenlegung der Interessenbindungen

Der Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz KES Bezirk Hinwil wurde vom Regierungsrat gemäss Beschluss vom 11. Juli 2018 verpflichtet, Art. 17 der Statuten anlässlich der nächsten Statutenrevision anzupassen und die Grundlagen für die Offenlegung der Interessenbindungen in den Statuten zu verankern.

Bis zur nächsten Statutenrevision ist die Offenlegung von Interessenbindungen deshalb in einem Erlass zu regeln, der von den Gemeindevorständen der Verbandsgemeinden beschlossen werden muss, da nicht der Vorstand selber über die Offenlegung seiner eigenen Interessen beschliessen kann. Mit diesem Beschluss kommt der Gemeinderat, als eine der angesprochenen Verbandsgemeinden, dem Gesuch des Vorstandes des Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz KES Bezirk Hinwil nach.

Ausscheidung Gewässerraum für kommunale öffentliche Gewässer innerhalb der Bauzone in Auftrag gegeben

Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) verpflichtet die Kantone, den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer festzulegen. Die kantonale Hochwasserschutzverordnung (HWSchV) überträgt die Ausarbeitung eines Entwurfes bei Gewässern von lokaler Bedeutung im Siedlungsgebiet an die jeweilige Gemeinde.

Die Gemeinde Seegräben hat als Gemeinde der 2. Priorität ab 2019 einen Entwurf für die Gewässerräume der im Gemeindegebiet befindlichen Fliessgewässer auszuarbeiten. Der Gewässerraum muss sowohl für die offenen als auch für die eingedolten Gewässerabschnitte festgelegt werden, wobei bei Eindolungen im Einzelfall ein Verzicht auf die Gewässerraum-Ausscheidung geprüft werden kann.

Gemäss einer ersten Auswertung verlaufen auf dem Gemeindegebiet von Seegräben rund 530 Meter kommunale Gewässer innerhalb oder am Rand des Siedlungsgebietes. Es handelt sich um den Bächtälbach und Chälbach.

Bis zur Festlegung der Gewässerräume durch den Kanton gelten die Übergangsbestimmungen gemäss dem nationalen Gewässerschutzgesetz (GSchG). Die darin vorgesehenen Gewässerabstände sind meist deutlich grösser als die in der dazugehörigen Verordnung definierten Gewässerräume. Daher entstehen in den Siedlungsgebieten erhöhte Einschränkungen solange der Gewässerraum nicht ausgeschieden ist. Es ist dem Gemeinderat daher ein Anliegen, diese Klärung rasch herbeizuführen und hat die dazu nötigen Arbeiten dem Ingenieurbüro M.Wiesendanger AG übertragen und dafür einen Kredit von CHF 8'000 zulasten der Erfolgsrechnung 2019 bewilligt.

SBB Überführung Gstalterstrasse: Ausarbeitung Instandstellungsprojekt vergeben

Angestossen durch den schlechten Zustand der Fussgängertreppe von der Gstalterstrasse hinunter auf den Perron des Bahnhofs liess der Gemeinderat letztes Jahr den gesamten Brückenkörper der SBB Überführung an der Gstalterstrasse untersuchen. Der Untersuchungsbericht hält zwar keine gravierenden Mängel fest, aber zur Sicherung der Bausubstanz ist Sanierungsplan auszuarbeiten.

Die Brücke über die SBB Geleise an der Gstalterstrasse wurde im Jahr 1991 von Kanton an die Gemeinde übertragen. Seither wurde diese keiner Kontrolle unterzogen. Da sich bei der Fussgängertreppe, welche von der Brücke zu den Perrons führt, Schäden an der Bausubstanz festgestellt wurden, wollte sich der Gemeinderat auch Bild vom gesamten Bauwerk verschaffen. Das spezialisierte Ingenieurbüro Kuster + Hager AG, Uznach, erarbeitete dazu im vergangenen Jahr einen technischen Zustandsbericht.

Darin wird im Grundsatz festgehalten, dass zurzeit keine statischen Mängel geben sind und die Tragsicherheit der Brücke gemäss geltender SIA Norm gegeben ist. Es sind jedoch verschiedene strukturelle Mängel erkannt worden, die mittelfristig die Gebrauchstauglichkeit der Überführung einschränken könnten. Weiteres Zuwarten bei den Sanierungsmassnahmen würde den Kostenaufwand und auch das Risiko in Bezug auf die Tragsicherheit erhöhen.

Um abschätzen zu können, mit welchen finanziellen Aufwendungen in den nächsten Jahren zu rechnen ist, erachtet es der Gemeinderat als zwingend, einen Massnahmenplan für die Instandstellungsarbeiten ausarbeiten zu lassen und hat den entsprechenden Auftrag an das Ingenieurbüro Kuster + Hager AG, Uznach, erteilt und den entsprechenden Kredit von CHF 28'000 zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Teilrevision des kommunalen Teilrichtplans Verkehr zur öffentlichen Auflage verabschiedet

Das mit den Arbeiten zur Teilrevision beauftragte Ingenieurbüro M.Wiesendanger AG hat die für die nötigen Unterlagen bereits aufgearbeitet, weshalb der Gemeinderat diese in seiner ersten Sitzung des Jahres verabschieden konnte.

Der vorliegende Entwurf des kommunalen Verkehrsplans nimmt die, aus der Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung ARE, aufgebrachten Punkte auf und setzt diese den Anforderungen entsprechend um. Der Gemeinderat hat daher entschieden, den teilrevidierten Plan sowie den Bericht nach Art. 47 Planungs- und Baugesetz PBG in dieser Form für die öffentliche Auflage und zur Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger zu verabschieden.

Die Unterlagen liegen zwischen dem 18. Januar 2019 und dem 18. März 2019 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf oder sind über die Webseite der Gemeinde (www.seegraeben.ch) abrufbar.

Jahresbewilligung 2019 für die Jucker Farm AG erteilt

Aufgrund der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Jucker Farm AG und den gemachten Erfahrungen in den vergangenen Jahren erteilt der Gemeinderat auch der Jucker Farm AG auch für das Jahr 2019 eine Jahresbewilligung.

Wie bereits im letzten Jahr konzentriert sich die thematische Inszenierung und Bewerbung auf dem Juckerhof auf die Herbstsaison. Diese wurde in Absprache mit der Gemeinde auf den Zeitraum vom 31. August bis zum 3. November festgelegt. Für den Auf- und Abbau allfälliger Inszenierungen steht dem Unternehmen ein Zeitraum von je drei Wochen vor und nach der definierten Saisonstartdaten zur Verfügung, wobei in dieser Zeit keine öffentliche Bewerbung stattfinden darf. Zudem wurde wiederum eine massgebliche Beteiligung der Jucker Farm AG an den Kosten des Verkehrskonzeptes festgelegt und die Verantwortlichkeiten definiert.

Die Verantwortlichen der Gemeinde und der Jucker Farm AG werden in den kommenden Wochen und Monaten mögliche Verbesserungen im Verkehrskonzept ausloten und auf den Saisonstart im Herbst hin planen. Über allfällige Neuerungen gegenüber dem heutigen System wird die Bevölkerung rechtzeitig informiert.